

Liebe Eltern und Mitarbeiter/innen der Einrichtung,

dies sind die wesentlichen Informationen zur Gemeinschaftsverpflegung – im Zuge Ihrer Registrierung sehen Sie weitere Infos. Menüpartner nutzt das **Bestellsystem und den Kundenservice des Partners food safety & quality GmbH**, an die Sie deshalb bitte den Verpflegungsauftrag für Menüpartner erteilen.

68911024 Einrichtungsnummer

Mary-Poppins-Grundschule

Am Flugplatz Gatow 20, 14089 Berlin

Auftragnehmer I

Menüpartner B. V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:
Die Leistungspflicht beinhaltet die Lieferung der vom Auftraggeber bestellten Essen. Grundlage ist der zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und Menüpartner B.V. & Co. KG geschlossene Vertrag über die Bereitstellung der Verpflegung in Schul- und Kitaeinrichtungen.

Auftragnehmer II

Food safety & quality GmbH, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:
Die Leistungspflicht beinhaltet den Service über das Bestell- und Abrechnungssystem (kurz: BAS). Grundlage ist der zwischen dem Auftragnehmer I und der food safety & quality GmbH (kurz: fsq) geschlossene Vertrag über die Bereitstellung des BAS.

Verpflegungsauftrag und Bestellung von Essen

Ihren Verpflegungsauftrag erteilen Sie durch die Registrierung (s. rechts). Mit der Auftragsbestätigung von der fsq erhalten Sie alle erforderlichen Daten für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem. Änderungen der Bestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkt über Ihr Kundenkonto oder die Bestell-App möglich:

- Mittagessen bis 08:30 Uhr am Verpflegungstag

Kostenfrei für Schülerinnen und Schüler

Das Angebot der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt gemäß den am 01.08.2019 wirksam gewordenen Änderungen im Schulgesetz.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung **elternkostenbeteiligungsfrei**. Das heißt, dass für die **Eltern keine Kosten** entstehen, wenn ihr Kind am Schulessen teilnimmt. (Der Wert eines Mittagessens beträgt inklusive Mehrwertsteuer 6,33 €, die Kosten werden vom Bezirksamt übernommen.)

Wichtig ist jedoch, dass die Eltern für jeden Tag, an dem ihr Kind am Schulessen teilnehmen soll, das Essen zuvor bestellen. Dafür ist die **kostenlose Registrierung** in unserem Internet-Bestellsystem **erforderlich**.

Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher

Mitarbeitende der Einrichtung können ebenfalls an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen – für sie ist die Teilnahme kostenbeteiligungspflichtig.

- Mittagessen (inklusive Mehrwertsteuer) 6,33 €

Zahlung:

Die Zahlungsabwicklung für kostenbeteiligungspflichtiges Essen (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) erfolgt gemäß den AGB durch die fsq GmbH im Namen des Auftragnehmers I.

VA-Stand: 2025.02

Mary-Poppins-Grundschule Berlin

Verpflegungsauftrag erteilen

- 1 Als Neukunde registrieren Sie sich ganz einfach im Internet unter: **meinibs.de**
- 2 Einrichtungsnummer eingeben:
68911024
- 3 Formular erscheint:
→ bitte vollständig ausfüllen
→ für komfortable Zahlung
SEPA-Lastschriftmandat erteilen
→ Allgemeine Geschäftsbedingungen
sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
- 4 Absenden und Auftragsbestätigung abwarten



Kundencenter

MO – FR 7:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 030 540044-410
Fax: 030 540044-679
E-Mail: service@meinibs.de
Post: food safety & quality GmbH
Alte Rhinstr. 4 · 12681 Berlin

Gut zu wissen ...

- **Linke Spalte:** Auszug aus dem Verpflegungsauftrag – die vollständigen Bedingungen einschl. der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung sehen Sie vor/während der Online-Registrierung bzw. in Ihrem Kundenkonto.
- **Auftragsbestätigung:** Diese erhalten Sie per E-Mail und/oder Post nach der Registrierung.
- **Chipkarte:** Die Essenausgabe ist mit einem Kartenlesegerät ausgestattet – die Chipkarte für Ihr Kind wird in der Schule hinterlegt und aufbewahrt.
- **Dauerbestellung:** Eine Dauerbestellung ist nicht möglich – Sie müssen für jeden Tag, an dem Ihr Kind am Schulessen teilnehmen soll, das Essen zuvor bestellen.
- **Sonderkost:** Ärztliche Verordnung auf unserem Formular „Antrag auf Sonderkost“ ist erforderlich, danach erfolgt Kontaktaufnahme durch uns.
- **Abrechnung:** Für Schülerinnen und Schüler ist das Schulessen kostenfrei. Für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher erfolgt die Abrechnung jeweils zu Beginn des Folgemonats.